



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Klonau, Carl: Zur Reform der preußischen Verwaltung : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zur Reform der preussischen Verwaltung

Von Carl Klonau

(Schluß)



In den Zeiten der absoluten Monarchie konnte es gerechtfertigt erscheinen, daß die Verleihung der Rechte einer juristischen Person, die Änderung der Statuten von rechtsfähigen Vereinen und Anstalten, die Genehmigung von Schenkungen an solche vom König selbst ausgesprochen werden mußte. Seit jener Zeit ist das Staatsgebiet so viel größer geworden, die Bevölkerung ist so stark gewachsen, daß die Fiktion, der Monarch könne alle Verhältnisse übersehen, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Es ist sehr bedauerlich, daß auch nach dem preussischen Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche solche Genehmigungen dem König vorbehalten sind. Diese Angelegenheiten sind nicht so wichtig, daß sie nicht auch auf die Oberpräsidenten übertragen werden könnten, und sie werden ja schließlich jetzt auch nur auf Grund der Berichte der Provinzialbehörden entschieden. Wollte man noch einen Schritt weitergehen, so würde auch das nicht schaden. Der Deutsche hat das Bedürfnis, sich mit möglichst vielen Rechtskauteleten zu umgeben, und das hat zum Beispiel auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung dazu geführt, daß jede Entscheidung der Berufungskommission, ohne Rücksicht auf die Höhe des veranlagten Einkommens, durch Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht angefochten werden kann. Viele Tausende von Revisionsfachen kommen jährlich an die höchste Instanz, der Steuerfenat des Oberverwaltungsgerichts hat mehrfach vergrößert werden müssen und ist doch mit Geschäften so überlastet, daß seine Entscheidungen oft zwei Jahre und länger auf sich warten lassen. Für die ersten Jahre nach der Einführung des Einkommensteuergesetzes war dieses Verfahren vielleicht gut und nützlich. Jetzt hat sich das Gesetz eingelebt, sollte es da nicht möglich sein, die Beschwerde nur bei Einkommen von mindestens dreitausend Mark zuzulassen und dafür die Tätigkeit der Berufungskommission durch Kommissare des Finanzministers eingehend kontrollieren zu lassen?

Würde man nach solchen Regeln die Kompetenzen der Regierung erweitern, das Schreibwerk durch Beseitigung überflüssiger Berichte der Regierungen an die Zentralinstanz und der Landräte an die Regierungen, sowie durch Änderung unzumessiger gesetzlicher Bestimmungen auf das notwendige Maß beschränken, so wäre Raum geschafft für die eigentliche Verwaltungstätigkeit, und es käme dann weiter darauf an, zu untersuchen, wieviel Beamte man in der Verwaltung überhaupt braucht; daß jetzt bei den Regierungen zu viel höhere Beamte angestellt sind, daß es an Arbeit fehlt, alle zu beschäftigen,

ist schon gesagt worden. Es ist aber nützlich, einmal festzustellen, worauf dieser kostspielige Überfluß zurückgeführt werden muß. Die Ursache liegt in folgendem:

In der Armee hat jedes Regiment einen bestimmten Etat an Hauptleuten und Leutnants. Wie viele Räte und Assessoren bei einer Regierung arbeiten, hängt einfach vom Ermessen des Ministers und von der Zahl der zufällig zur Verfügung stehenden Beamten ab. Da aber diese Zahl seit langer Zeit sehr groß ist, haben sich die Regierungspräsidenten daran gewöhnt, immer mehr Beamte vom Minister zu erbitten, und den Wünschen wird stattgegeben, weil man in Berlin oft genug nicht weiß, was man mit den Beamten anfangen soll, und auch, weil man den wirklichen Bedarf der Regierungen nicht kennt. Das alles hängt aufs engste zusammen mit der Art, wie sich die Verwaltung ergänzt. Bekanntlich werden in Preußen die Referendare an die Regierungen übernommen, nachdem sie zwei Jahre bei den Gerichten gearbeitet haben. Die Regierungspräsidenten waren, wie schon erwähnt worden ist, früher berechtigt, so viele Referendare anzunehmen, wie sie wollten, und sie haben von dieser Befugnis so reichlich Gebrauch gemacht, daß die Zahl der Assessoren weit über das Bedürfnis hinauswuchs. Als es zu spät war, hat man dann für jede Regierung eine bestimmte Zahl von Referendaren festgesetzt. Da man aber für die Assessoren bei den Regierungen keine genügende Verwendung mehr hatte, fing man an, sie für die ersten zwei oder drei Jahre an ein Landratsamt zu überweisen. Nun soll gar nicht geleugnet werden, daß die Arbeit bei einem Landrate für den Assessor sehr nützlich sein kann, aber es darf auch nicht verschwiegen werden, daß das durchaus nicht immer der Fall ist. Ein großer Teil der Assessoren ist in dieser Stellung nicht voll beschäftigt, weil an vielen Landratsämtern gar nicht Arbeit genug für zwei höhere Beamte vorhanden ist, und weil viele Landräte es nicht lieben, dem Assessor eine umfassende Tätigkeit zu übertragen, sich vielmehr alle wichtigen Sachen selbst vorbehalten. Offiziell wird das zwar nicht zugegeben, weil es für Fälle der Vertretung sehr bequem ist, einen Assessor zur Verfügung zu haben, es ist aber doch so. Immerhin könnte man sich mit der Sache abfinden, wenn sie nicht so sehr bedenkliche Folgen hätte, über die sich auch Massow nicht klar geworden zu sein scheint, da er sogar für jeden Landrat einen Assessor verlangt. Diese Folgen bestehn darin, daß man viel mehr jüngere Beamte hat, als man später im Verwaltungsdienste verwenden kann; daß den Regierungen mehr Assessoren überwiesen werden, als sie brauchen; daß immer weniger Assessoren dazu kommen, Landräte zu werden, daß die aber, die dieses Ziel erreichen, viel zu spät dazu gelangen; daß für die andern die etatsmäßige Anstellung immer weiter hinausgeschoben wird, und die Möglichkeit, in höhere Stellungen aufzurücken, auch für tüchtige Leute immer geringer wird; und endlich, daß die ganze Einrichtung dem Staate unnütz viel Geld kostet. Hier kann nur durch eine gründliche Änderung Wandel geschafft werden.

Seit mehreren Jahren beschäftigt man sich mit einer Verbesserung der Vorbildung der Verwaltungsbeamten. Das ist an sich sehr erfreulich, auf dem Wege aber, den man einschlagen will, wird man kaum Erfolg haben. Nach

dem Gesetzentwurf, der im Jahre 1902 vorgelegt worden ist, sollte das Studium von sechs auf sieben Semester verlängert werden, und der angehende Verwaltungsbeamte sollte dann acht Monate bei Justizbehörden und zwei Jahre zehn Monate bei der Regierung, darunter mindestens ein Jahr bei einem Landrate, beschäftigt werden. Ob die Menschen klüger und unterrichteter sein würden, wenn sie ein Semester mehr auf deutschen Hochschulen zugebracht hätten, wird manchem zweifelhaft sein, und nach dem in diesem Jahre neu vorgelegten Gesetzentwurf will man denn auch auf diese Ausdehnung der Studienzeit verzichten. Die Referendare sollen neun Monate beim Amtsgericht und drei Jahre und drei Monate im Verwaltungsdienst tätig sein. Unter gewissen Voraussetzungen aber soll die Beschäftigung beim Amtsgericht sogar auf sechs Monate verkürzt werden können. Dieser Gesetzentwurf ist schon in Heft 4 und 5 der Grenzboten einer herben, sehr berechtigten Kritik unterzogen worden.

Die Ausbildungszeit bei der Justiz auf neun oder gar sechs Monate beschränken zu wollen ist der unglücklichste Gedanke, den man fassen konnte. Schon jetzt lernen die Referendare in zwei Jahren wenig genug, weil der Schwerpunkt der juristischen Ausbildung in den letzten zwei Jahren liegt, besonders in der Arbeit beim Oberlandesgerichte; daß sie in neun oder in sechs Monaten so gut wie gar nichts lernen würden, kann als sicher angenommen werden. Die Ausbildung der Verwaltungsbeamten leidet daran, daß sie nicht einheitlich ist, und das wird auch nicht besser werden, wenn die Arbeitszeit bei den Verwaltungsbehörden verlängert wird. Ein gewisses Maß von juristischer Bildung braucht auch der Verwaltungsbeamte, und je besser er juristisch vorgebildet ist, desto leichter wird er sich auch in der Verwaltungsgesetzgebung zurechtfinden. Die einheitliche Ausbildung der Juristen ist der der Verwaltungsbeamten unbedingt überlegen, und wenn so viele von diesen tüchtiges leisten, so geschieht das trotz der schlechten Ausbildung, weil die Kreise, aus denen sich die Verwaltung zu rekrutieren pflegt, so viele tüchtige Leute zur Verfügung stellen. Schon jetzt werden die juristisch vorgebildeten Beamten in der Verwaltung stark bevorzugt, unverhältnismäßig viel Juristen sind gerade in den letzten Jahren übernommen worden, weil man sie eben nicht entbehren kann und will. Die juristische Vorbildung noch weiter zu vermindern, hieße die Verwaltungsbeamten zu Beamten zweiter Klasse machen und die Verwaltung auf einem Umwege den Juristen ausliefern, denselben Juristen, denen in der sehr merkwürdigen Begründung des Gesetzentwurfs die Initiative abgesprochen wird.

Der Verfasser des Aufsatzes in Heft 4 und 5 der Grenzboten ist konsequenter als die Regierung, indem er vorschlägt, die Verwaltung solle die Ausbildung ihres Nachwuchses von dem Zeitpunkt an selbst in die Hand nehmen, wo der junge Mann die Schule verläßt, für eine gründliche, praktische, juristische und administrative Vorbildung der Beamten sorgen und Justitiare nur noch vorübergehend auf zwei bis drei Jahre von der Justiz borgen. Das klingt ja recht gut, gibt aber doch zu manchen Bedenken Anlaß. Auch wenn man es für nützlich und durchführbar halten wollte, daß sich die jungen Leute sofort nach dem Abiturientenexamen für die Verwaltungslaufbahn entscheiden müßten, so würde der Mangel an geschlossener Ausbildung doch immer föhl-

bar bleiben, und die Verwaltung würde noch viel mehr als jetzt unter dem Nachteil leiden, daß sie die Befähigung der zu Übernehmenden nicht beurteilen könnte. Ein Referendar hat doch schon bis zu einem gewissen Grade seine Leistungsfähigkeit beweisen können, wer eben von der Schule kommt, ist ein völlig unbeschriebenes Blatt. Gute Beziehungen würden bei dieser Art der Annahme allein ausschlaggebend sein. Und mit dem Vorgen der Justitiare käme man auch nicht aus, weil bei den Behörden aller Instanzen Juristen gebraucht werden, die den Verwaltungsdienst gründlich kennen.

In technischen Berufen läßt sich eine solche besondere Vorbildung durchführen, weil man da keine juristischen Kenntnisse nötig hat; in der Verwaltung muß jeder Beamte juristisch ausgebildet sein, und darum sollte man einen ganzen Entschluß fassen und wieder ausschließlich Gerichtsassessoren übernehmen. Ich kann diese Angst vor den Juristen beim besten Willen nicht teilen, und der Regierung ist es damit schon ganz gewiß nicht Ernst, denn sie übernimmt ja immer mehr Juristen und will sogar die Probezeit für die Justitiare fallen lassen. Daß die juristische Ausbildung in hohem Maße dazu befähigt, daß man sich auch in der Verwaltungsgesetzgebung zurechtfindet, kann bei den Justitiaren alle Tage beobachtet werden, und wenn es in der Begründung des Gesetzesentwurfs heißt, daß diese Ausbildung mehr nach der formalen Seite hinneige, so trifft das auch nur auf solche Juristen zu, die lange im Richteramt tätig waren und sich an das *fiat justitia* gewöhnt haben. Wenn man die Gerichtsassessoren bald nach dem Examen übernehmen würde, so könnte dieses Bedenken kaum ernstlich in Betracht kommen. Im Reichslande hat sich die Übernahme von jungen Gerichtsassessoren durchaus bewährt. Dabei könnte man verlangen, daß jeder Jurist, der sich zum Verwaltungsdienste meldet, zunächst ein Jahr bei einem Landratsamte und in der Kommunalverwaltung arbeitet. Ungenügende Elemente würden, wie jetzt, von vornherein zurückgewiesen werden. Den zur Arbeit beim Landratsamte Zugelassenen wäre als Regel die Übernahme in den Regierungsdienst in Aussicht zu stellen, wobei sich dann immer noch die Möglichkeit ergäbe, solche Leute auszuschließen, die sich in der praktischen Verwaltung nicht bewährt haben. Es ist doch eigentlich recht unzumutbar, daß die Verwaltung jetzt genötigt ist, auch ungeeignete Beamte bis an deren Lebensende durchzuschleppen, nur weil sie als Referendare übernommen worden sind, also zu einer Zeit, wo niemand ihre Leistungsfähigkeit und ihre Brauchbarkeit gerade für diesen Zweig des Staatsdienstes beurteilen konnte. Bei der vorgeschlagenen Regelung würden die in die Verwaltung Übergenommenen eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß sie die für den Verwaltungsdienst nötigen Eigenschaften mitbringen, und es würde sich weiter ganz von selbst die wohltätige Folge ergeben, daß nur soviel Beamte übernommen werden, als das Bedürfnis erfordert.

Bei der Prüfung dieses Bedürfnisses würde man sehr bald einsehen, daß die bei den Regierungen mit der Bearbeitung der Steuerfachen betrauten Beamten nur einen Teil des Jahres voll beschäftigt sind, daß die Bezirksausschüsse bei den kleinen Regierungen jeden Monat eine Sitzung abhalten und eine recht kostspielige Einrichtung sind, und man würde wahrscheinlich

auch dahinter kommen, daß ein guter Teil der Regierungsarbeit von Sekretären unter der Aufsicht eines höhern Beamten erledigt werden kann, daß es also praktisch wäre, möglichst wenig höhere und dafür mehr Subalternbeamte anzustellen.

Um den innern Dienstbetrieb einfach zu gestalten, sollten wenige gut abgegrenzte, umfangreiche Dezernate geschaffen werden, und der Dezernent müßte ein ausreichendes Bureaupersonal in der Nähe seines Dienstzimmers zur Verfügung erhalten. Dazu umfassende Benutzung der Schreibmaschine, des Telephons und der Stenographie. Wenn von allen Beamten die Kenntnis derselben Kurzschrift verlangt würde, so ließe sich viel Zeit und Mühe sparen. Jetzt gibt es bei den Regierungen überhaupt keine Stenographen, denen ein Bericht diktiert werden könnte, ebensowenig natürlich eine telephonische Verbindung der Dezernentenzimmer mit den Bureaus. Da diese meist abgelegen sind, verlieren Dezernenten und Sekretäre viel schöne Zeit mit Hin- und Herlaufen. Es ist merkwürdig, daß man so ängstlich alle modernen Einrichtungen vom Regierungsdienst fern hält; niemand gibt sich die Mühe, über diese Dinge nachzudenken und einmal auszurechnen, wie viel Geld dem Staate durch Benutzung der Hilfsmittel gespart werden könnte, die jeder Geschäftsmann täglich anwendet, weil Zeit und Geld dabei gewonnen werden. Daß man in Preußen niemals Regierungsgebäude umbauen wird, um den Anforderungen unfrer Zeit zu genügen, das glaubt auch wohl Massow nicht, obgleich er diese Forderung stellt; aber nicht zu viel verlangt wäre es, daß da, wo Neubauten unvermeidlich werden, diese nach modernen Anschauungen erfolgen. Regierungsgebäude sind ebenso Geschäftsgebäude wie eine Bank, und sie könnten auch ebenso zweckmäßig eingerichtet werden wie eine solche. Das weiß man in jeder größern Kommunalverwaltung und handelt danach, nur der Staat kümmert sich um solche Dinge nicht.

Wenn man den Beamten den Dienst erleichtert, ihnen die Möglichkeit schafft, die Geschäfte schnell zu erledigen, so könnte auch verlangt werden, daß das geschieht. Dazu gehört dann freilich vor allen Dingen noch die Änderung des geradezu vorsintflutlichen Geschäftsganges, der es fast unvermeidlich macht, daß über der Erledigung der einfachsten Sachen mehrere Tage vergehn. Wie eine Besserung leicht zu erreichen ist, kann hier nicht auseinandergesetzt werden, weil das zu langweilig wäre. Bemerkt sei nur, daß ein schneller Geschäftsgang zeitigen Beginn der Arbeit zur Voraussetzung hat, was ja auch selbstverständlich ist. Die Oberregierungsräte müssen zur Stelle sein, wenn die erste Post verteilt wird, und die Dezernenten müssen mit der Arbeit beginnen, wenn der Oberregierungsrat die Eingänge durchgesehen und verteilt hat. Einen wunden Punkt gibt es hier allerdings, das ist die große Unselbständigkeit sämtlicher Regierungsmitglieder einschließlich der Oberregierungsräte den Präsidenten gegenüber. Der Präsident allein hat einen Willen, zwischen ihm und dem ersten Oberregierungsrate gähnt eine tiefe Kluft. Bei den großen Regierungen ist der Geschäftsbetrieb so umfangreich, daß es sich auf die Dauer nicht wird vermeiden lassen, den Oberregierungsräten größere Selbständigkeit einzuräumen. Der den Präsidenten vertretende Oberregierungsrat würde von

vornherein eine ganz andre Stellung haben, wenn man ihm den Titel eines Vizepräsidenten einräumte. So äußerlich und nebensächlich das klingt, so würde es doch zweifellos die Wirkung haben, daß sich sehr viel mehr tüchtige Beamte zu dieser Stellung drängten, als jetzt der Fall ist, weil die Unselbständigkeit und Abhängigkeit manche abschreckt, und daß man leichter den Entschluß fassen würde, Vizepräsidenten selbständiger zu machen als Oberregierungsräte.

Ergänzend muß eine Einrichtung geschaffen werden, die es ermöglicht, einen Austausch zwischen den Beamten in den Ministerien und denen bei den Provinzialbehörden herbeizuführen. Es ist durchaus überflüssig, daß die vortragenden Räte in den Ministerien eine Stellung einnehmen, die es ihnen unmöglich macht, zeitweise in die Provinz zurückzukehren und sich dort in Berührung mit dem frischen Strom des Lebens vor Verkünderung und Bureaucratismus zu bewahren. Man braucht nicht so weit zu gehn wie Lok, der für die Beamten aller Dienstzweige die Schaffung weniger großer Unterkategorien fordert und in ihnen gleiche Besoldung für alle Beamten desselben Dienstalters. Zu solchen gründlichen Änderungen entschließt man sich bei uns erfahrungsgemäß sehr schwer, und das Bessere könnte da der Feind des Guten sein. Für die Verwaltung wird es genügen, wenn die Ministerialräte und die Oberregierungsräte in Rang und Gehalt soweit gleichgestellt werden, daß ein Austausch geschehn kann, gerade so wie in der Armee die Generalstabsoffiziere von Zeit zu Zeit wieder in die Front kommen. Die Übertragung dieser militärischen Einrichtung auf die Verwaltung ist dringend notwendig, sie würde die wohlthätigsten Folgen haben.

Der Schlußstein einer nach solchen Regeln durchgeführten Reform müßten regelmäßige Revisionen aller Behörden sein. Wenn die Ministerien nicht mehr wie jetzt täglich in die Verwaltung eingreifen, wenn sie sich ihrer eigentlichen Aufgabe gemäß damit begnügen, allgemeine Grundsätze aufzustellen und Direktiven zu geben, also die Aufsicht zu führen, so ist es notwendig, daß Kommissare der Minister sich durch Augenschein davon überzeugen, ob diese Grundsätze auch befolgt werden. Es würde sich von selbst ergeben, daß dann auch die Oberpräsidenten die Regierungen revidieren, wozu sie nach ihrer noch geltenden Instruktion vom 31. Dezember 1825 überdies verpflichtet sind; die Regierungspräsidenten würden die Landräte revidieren, und diese ihre Gemeindebehörden. Daß die kleinen Städte nicht mehr unter der Kommunalaufsicht der Landräte stehn, ist allerdings ein großer Übelstand, da die Regierungspräsidenten die vielen kleinen Städte ihres Bezirks selbstverständlich nicht eingehend beaufsichtigen können. Aber solche Fehler der Gesetzgebung lassen sich ja auch wieder ändern. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß Revisionen nicht nur für die revidierte Behörde nützlich sind, sondern ebenso für den revidierenden Beamten, der daraus mehr lernen kann als aus ellenlangen Berichten.

Maffow will eine gewisse Garantie dafür schaffen, daß der Verwaltung das verloren gegangne lebendige Streben nicht nur wiedergegeben wird, sondern auch erhalten bleibt, indem er durch einen unter dem Monarchen stehenden Verwaltungsstab die Staatsverwaltung wieder unmittelbar in Beziehung zum Könige bringen will. Nach dem, was ich vorher gesagt habe, wird man es

begreiflich finden, daß ich der Schaffung einer neuen Behörde etwas mißtrauisch gegenüberstehe. Für das Studium der Gesetzgebung anderer Länder wird man in den Ministerien Zeit haben, wenn die Dezentralisation durchgeführt ist, andererseits könnte die neue Behörde vielleicht das Bedürfnis fühlen, auch ihrerseits etwas für die Vermehrung des Schreibwerks zu tun. Und doch hat der Gedanke etwas Bestechendes, weil es gerade die Aufsicht des Monarchen ist, die der Verwaltung fehlt. Aber es wäre wohl unnötig, eine besondere Behörde neu zu organisieren. Wenn überhaupt der gute Wille besteht, die Beziehungen zwischen dem König und der Verwaltung, die früher so eng waren, neu herzustellen, so würde es wohl genügen, dem Geheimen Zivilkabinett einige tüchtige Beamte zuzuteilen, mit der Aufgabe, sich überall persönlich zu informieren, und mit dem Recht, unmittelbar an den König zu berichten. Wenn die Personalien ebenso wie beim Militär vom Zivilkabinett aus bearbeitet werden würden, so könnte das auch nur nützlich sein, denn die jetzt übliche Protektion würde dann eine wesentliche Einschränkung erfahren, auch würde man im Kabinett über Personenfragen jedenfalls besser informiert sein, als es Minister sein können, die aller zwei Jahre wechseln.

Hiernach würden für die Reform der Verwaltung folgende Vorschläge zu machen sein:

1. Dezentralisation der Verwaltung durch Entlastung der Ministerien und Verlegung des Schwerpunkts der Verwaltungstätigkeit in die Regierungen und in die Landratsämter. Prüfung der Kompetenz aller Behörden mit der ausgesprochenen Absicht, das Schreibwerk zu vermindern. Änderung der Gesetzgebung, soweit durch sie unnützes Schreibwerk verursacht wird.

2. Beseitigung der gesonderten Vorbildung für Verwaltungsbeamte. Übernahme von Gerichtsassessoren, nachdem diese einige Zeit bei Verwaltungsbehörden gearbeitet haben.

3. Feststellung der Zahl von Beamten, die für jede Verwaltungsbehörde nötig sind. Beseitigung überflüssiger Behörden, besonders der Kirchen- und Schulabteilungen.

4. Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Regierungen.

5. Weitgehende Benutzung der Schreibmaschine, des Telephons und der Stenographie im Verwaltungsdienst und besonders bei den Regierungen. Forderung der Kenntnis der Stenographie von allen Beamten.

6. Zweckmäßige Einrichtung der Regierungsgebäude, damit jeder Beamte sein Bureau in der Nähe hat.

7. Gleichstellung der Vortragenden Räte, der Oberpräsidialräte und der Oberregierungsräte (Vizepräsidenten) in Rang und Gehalt, damit ein Austausch der höhern Beamten zwischen den Zentral- und den Provinzialbehörden stattfinden kann.

8. Einführung von Revisionen der Behörden aller Instanzen zur Kontrolle der Verwaltung und zur Information der vorgesetzten Behörden.

9. Wenn möglich Herstellung engerer Beziehungen zwischen dem Monarchen und der Verwaltung.

Es ließe sich natürlich noch vieles sagen, noch an manchen Einrichtungen

Kritik üben, wie z. B. an den Generalkommissionen, die ein Schmerzenskind der Verwaltung sind und sich im Parlament einer großen Unbeliebtheit erfreuen. Sie führen abseits vom Getriebe der allgemeinen Staatsverwaltung eine Sonderexistenz und leiden darunter ganz entschieden. Die Wirksamkeit der Bromberger Generalkommission ist lange Zeit hauptsächlich dem Polentum zu gute gekommen. Man ist auch in weiten Kreisen darüber einig, daß diese Behörden in näherem Zusammenhang mit der übrigen Verwaltungsorganisation gebracht werden müssen, der richtige Weg hat aber bisher nicht gefunden werden können; er ist freilich auch noch nicht ernstlich gesucht worden. Vielleicht wäre es am besten, die Generalkommissionen sämtlich an den Sitz der Oberpräsidenten zu verlegen, diese zu Chefs der Behörden zu ernennen und dann die sämtlichen landwirtschaftlichen Angelegenheiten und die Landesmeliorationen auf die Generalkommission zu übertragen, da dieser Dienstzweig eine Zentralisation innerhalb der Provinzen recht gut vertragen würde.

Doch das sind Einzelfragen, für die sich schon eine Lösung finden läßt. Die Hauptsache ist und bleibt, daß endlich einmal die allgemeine Staatsverwaltung selbst nach großen Anschauungen reformiert wird, daß sie aktionsfähig gemacht wird. An großen Aufgaben für die Verwaltung fehlt es wahrlich nicht. Daß die Kolonisation des Ostens nicht nur für Preußen, sondern für die ganze Zukunft des deutschen Volks eine Lebensfrage ist, daß die befriedigende Lösung dieser Aufgabe die bedeutungsvollste Arbeit ist, die uns obliegt, diese Erkenntnis ist jetzt wenigstens bei der Regierung durchgedrungen. Im Volke, selbst in den zunächst interessierten, einflußreichen Kreisen des Ostens ist man aber noch lange nicht zur Klarheit hierüber gekommen. Und auch der Reichskanzler scheint mir die Bedeutung der Angelegenheit noch nicht scharf genug formuliert zu haben, wenn er in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Januar 1903 sagte, er halte die Ostmarkenfrage für die wichtigste Aufgabe unsrer innern preußischen Politik. Die Wichtigkeit dieser Frage geht auch über die der meisten auswärtigen Angelegenheiten weit hinaus. Kolonien gründen, Expansionspolitik treiben ist gut und notwendig, aber die Voraussetzung ist, daß wir innerlich gesund sind und bleiben. Wir sind aber auf dem besten Wege, innerlich krank zu werden, weil den Provinzen östlich von der Elbe das Mark aus den Knochen gesogen wird. Diese weiten, vielgeschmähten Lande sind die Wiege der preußischen Monarchie; die zähen, harten Männer, die dort geboren wurden, haben unsre Heere von Sieg zu Sieg geführt und haben schließlich das langersehnte Deutsche Reich begründet. Und mehr noch. Diese Provinzen sind das große Menschenreservoir, aus dem auch der Westen gespeist wird. Kein vernünftiger Mensch wird schein auf unsre Industrie sehen, die wir ja gar nicht mehr entbehren können, aber wenn man jetzt in den industriellen Bezirken des Westens immer wieder ausrechnet, wieviel von dem Gesamtbetrage der Steuern im Westen aufgebracht wird, so muß doch mit Nachdruck betont werden, daß es etwas Kostbareres gibt als Geld, nämlich Menschen; daß ein großer Teil derer, die im Westen die Maschinen bedienen, aus dem Osten stammt, daß die Industrie die Zuwandring aus den östlichen Provinzen gar nicht entbehren könnte und auf diese Weise auf Kosten

des Ostens lebt, und daß nur deshalb der Osten trotz seines großen Geburtenüberschusses zurückgeht. Wenn es so weiter geht, dann müssen diese Provinzen veröden, was sich schwer rächen würde, weil kein Staat ungestraft die Grundlage seiner Macht verläßt. Schließlich wird das Slaventum langsam und geräuschlos nachrücken, wie es schon einmal der Fall war. Das ist die Bedeutung der Ostmarkenfrage. Im Westen, wo man so stolz ist auf die Macht der Industrie und herabsieht auf die Familien, die ihre Söhne dem Staatsdienst widmen, hätte man alle Veranlassung, einmal gründlich über diese Dinge nachzudenken. Wir können dem Osten seine Bedeutung nur erhalten, wenn wir ihm wieder Menschen zuführen, also kolonisieren, und zwar im großen Stile. Alles, was wir bisher auf diesem Gebiete geleistet haben, ist nur ein Anfang, um die verloren gegangne Kunst der Kolonisation von neuem zu lernen. Wir werden noch viele Hunderte von Millionen nach dem Osten werfen müssen, und je mehr, desto besser. Produktiver kann das Geld nicht angelegt werden. Die Notlage, in der die Landwirtschaft ist, betrifft doch vor allem den größern Grundbesitz. So sehr bedauerlich das ist, so ist es doch ein Trost, daß die kleinen Landwirte auch des Ostens immer noch recht gut bestehen können. Für die Ansiedlung von Bauern besteht kein ernstliches Hindernis.

Fast ebenso wichtig wie die Besiedlung des Landes ist die Regelung der Wohnungsfrage für die großen Städte und besonders für die industriellen Bezirke des Westens. Die Massen von Menschen, die hier angehäuft sind, die losgelöst von allem, was veredelnd einzuwirken und Befriedigung zu geben vermag, in Wohnungen eingepfercht sind, die oft jeder Beschreibung spotten, sie sind eine wirkliche Gefahr für den Staat. Eine Heimat haben diese Menschen meist nicht mehr, von jedem Wechsel der Konjunktur aufs empfindlichste berührt, sind sie eigentlich nur noch Masse, Proletariat. Etwas muß jeder haben, woran er sich aufrichten, eine Stelle, an der er sich wohlfühlen kann. Menschen, die in engen Gassen drei oder vier Treppen hoch in eine schlechte, oft ungesunde Wohnung eingesperrt sind, ohne Licht und ohne Luft, die können zu keiner Freude am Leben kommen. Das Wirtshaus ist ihre Erholung und die Sozialdemokratie, die ihnen Besserung ihrer Lage verspricht, ihre Zuflucht. Wo sich die Industrie in Landgemeinden ausgebreitet hat, wohnen die Arbeiter zwar nicht viele Treppen hoch, aber sie wohnen darum nicht besser, oft sogar noch schlechter. Helfen kann man nur, indem man in umfassender Weise für Wohnungsgelegenheit sorgt, und zwar wenn möglich in kleinen Häusern. Die großen Arbeiterkolonien, die man in der Umgebung von London sieht, lassen durch ihre Einförmigkeit zwar viel zu wünschen übrig, aber Luft und Licht sind doch vorhanden, und der Arbeiter, der dort ein kleines Haus hat, weiß wenigstens, wo er hingehört. Nun soll gar nicht geleugnet werden, daß auch bei uns schon manches geschehn ist. In vielen Städten gibt es Baugesellschaften, die hübsche und praktische kleine Arbeiterhäuser bauen, und die großen industriellen Unternehmungen haben ebenfalls schon viel auf diesem Gebiete geleistet, weil ihre Leiter einsehen, daß sie sich nur auf diese Weise einen seßhaften Stamm von Arbeitern heranziehen können. Aber durch die gesamte Bautätigkeit eines Jahres wird noch nicht einmal der Wohnungsbedarf derer ge-

deckt, die in diesem Jahre neu zuziehen. Gründliche Besserung kann nur erreicht werden, wenn die Gesetzgebung geändert wird, und der Staat mit seinem Kredit die Baugesellschaften unterstützt. Das preussische Baufluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 kennt nur den polizeilichen Standpunkt, jeder soziale Gedanke war den Vätern dieses Gesetzes fremd. Es muß der Bau der großen Mietskasernen mit den engen Höfen eingeschränkt und dafür gesorgt werden, daß die Menschen nach Möglichkeit wieder nebeneinander statt übereinander wohnen, daß recht viele Arbeiter ein Heim bekommen und damit wieder eine Heimat. Den gemeinnützigen Baugesellschaften müssen Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden, gerade so wie das zur Förderung des Genossenschaftswesens durch Gründung und Dotierung der Zentralgenossenschaftskasse schon geschehen ist. Eine solche Förderung des Wohnungswesens würde dem Staate nicht einmal etwas kosten, weil die den Baugesellschaften gewährten Mittel selbstverständlich verzinst werden würden, und doch ist auf diesem Gebiete noch kein ernstlicher Versuch der Besserung gemacht worden. Überall dieselbe Verwaltungsmanier des *laissez aller*. Nebenbei bemerkt, würde durch eine solche Reform des Wohnungswesens für die Hebung der Gesundheit in den arbeitenden Klassen wahrscheinlich mehr geschehen, als durch die Gründung von Lungenheilstätten und andern gemeinnützigen Bestrebungen, mögen diese auch noch so gut gemeint sein.

Neben einer gesunden Wohnung ist die Hauptsache im Leben des Arbeiters eine wirtschaftliche Frau. In den Industriebezirken gehen die Mädchen nach Beendigung der Schulzeit in die Fabrik, und aus der Fabrik heiraten sie. Von Wirtschaftsführung, von Kochen und Nähen haben sie meist keine Ahnung. Nur obligatorischer Unterricht in Haushaltungsschulen und Nähschulen kann das Fehlende ergänzen. Süddeutschland ist uns auf diesem Gebiete weit voraus, namentlich in Baden wird Mustergiltiges geleistet, wo die edle Großherzogin für die Erziehung der weiblichen Jugend unermüdlich tätig ist. Sogar auf dem Lande gibt es dort zahlreiche Frauenarbeitschulen.

Diese und manche andre Aufgaben harren der Lösung. Es gibt übergenug zu tun für die Verwaltung des größten deutschen Bundesstaates. Mögen sich bald die Männer finden, die die unvermeidliche Reform der Verwaltung durchzusetzen bereit sind, damit an die Stelle des Schreibwerks die Tat treten kann.



Ein französischer Pessimist



er Satiriker geht von einer Ansicht der Dinge aus, die, allein ins Auge gefaßt, den Beschauer zum Pessimisten macht, und wenn der Pessimist kein humorloser trübseliger Tropf ist, so ist er selbst Satiriker. Als solcher macht er von seiner verderblichen Philosophie einen nützlichen Gebrauch; wegen seiner Torheiten gezeißelt zu werden, ist für den Menschen der unentbehrliche Bestandteil einer lebenserhaltenden Diät. Und da der französische Philosoph und Staatsmann (Challemel-